Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Auflage: 23000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Feigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inserate werden Marienstraße 13, angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Abd. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 1½ Ngr. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Nr. 34. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. **Dresden, Dienstag, 3. Februar 1874.**

Politisches.

Einigermaßen umdüstern sich augenblicklich die Beziehungen Deutschlands zum Auslande. Mit drei Staaten: Frankreich, Belgien und Italien häkelt die Politik Bismarcks. Bekannt sind die Beschwerden der Reichsregierung über die aufreizende Sprache der clericalen Presse Frankreichs; ebenso bekannt ist der Erfolg dieser Beschwerden — die Unterdrückung dieser Presse. Weniger glücklich verläuft der Feldzug Bismarcks gegen die clericalen Zeitungen Belgiens. Auch aus diesem Lande versenden unablässig die Ultramontanen ihre giftigen Pfeile gegen die Bismarckische Politik. Der Reichskanzler beschwerte sich hierüber bei der belgischen Regierung. Diese erklärte wiederholt: in Belgien bestehe Preßfreiheit, sie könne Nichts thun. Aber so möge sie wenigstens die belgischen Bischöfe zügeln, ergänzt Bismarck sein Drängen. Auch dazu erklärt sich jene Regierung außer Stande. Im Grunde genommen ist Bismarck gegen diese Angriffe etwas zu empfindlich. Wenn es ihm wohlthut, daß die Protestanten Englands in großartigen Versammlungen ihre Sympathie in seinem Kampfe gegen die Clericalen versichern, so muß er es andererseits auch mit in den Kauf nehmen, wenn der belgische Bischof von Mecheln seinem Amtsbruder in Christo, dem Erzbischof Ledochowski, ermunternde Briefe schreibt. Die Nordd. Allg. Ztg. erklärt nun im Namen Bismarcks: „Im Interesse des Friedens müssen wir wünschen, womöglich vorzusorgen, daß die Nachbarstaaten in weltlichen Angelegenheiten nicht der Priesterherrschaft dienstbar werden. Wir haben keine anderen Mittel, als freundschaftliche Rathschläge. Kein Mittel der höflichen und freundlichen Ueberredung soll unversucht bleiben, um Frankreich und Belgien in einer Richtung ihrer souveränen Entschließung zu bestärken, welche geeignet ist, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen friedliebenden Nationen zu verbürgen." Wenn nun aber Frankreich und Belgien mit dem Joche der Priesterherrschaft gar nicht so unzufrieden sind, so wird Bismarck nicht viel dagegen anfangen können.

Besonders unerquicklich ist jetzt sein Verhältniß zu Italien. Als die Clericalen in Frankreich Mac Mahon auf den Präsidentenstuhl erhoben, um ihn zu einem Kreuzzug gegen Italien zu begeistern, suchte das geängstete Italien Schutz bei Deutschland. Victor Emanuel unternahm seine Reise nach Berlin; er versprach Bismarcken Alles, was dieser begehrte: Kirchengesetze nach preußischem Muster, ein Gesetz über die Vorbildung der katholischen Geistlichkeit, die Bestrafung Lamarmora's, d. h. seine Streichung aus den Listen der Generäle und ein Gesetz, das in Zukunft ähnliche Indiskretionen unmöglich machen sollte. In Versailles erkannte man gar bald, daß ein deutsch-italienisches Bündniß in der Luft liege und man zog dort die clericalen Hörner gegen Italien ein. Die Franzosen bekannten sich auf einmal zu einer friedlicheren Politik gegen Italien, und der Minister des Aeußeren, Herzog von Decazes, verstieg sich auf der Tribüne der Versailler Nationalversammlung zu einer officiellen Anerkennung des „durch die Umstände" geeinten Italiens. Als die Italiener soweit waren, warfen sie die schlau getragene Maske der Ergebenheit und Dankbarkeit gegen Deutschland ab; von preußischen Kirchengesetzen, von Degradation Lamarmora's, von einer Ergänzung des italienischen Strafgesetzbuchs durch einen Paragraph über Bestrafung des Mißbrauchs des Amtsgeheimnisses, war auf einmal keine Rede mehr. Ja, die französischen Sympathien brechen jetzt in ungestümer Weise durch, Lamarmora ist seinen Landsleuten ein Ehrenmann durch und durch, er wird eine Art Nationalheiliger, und wenn er als Deputirter in die Kammer treten sollte, so darf er sich eines begeisterten Zulaufs versichert halten.

Aber Victor Emanuel, der König-Ehrenmann? Je nun! Wer wüßte nicht, daß er im innersten Herzen dem Papste Abbitte dafür leistet, daß er ihn Rom's beraubt hat? Kein glücklicherer Moment für den König, als wenn er sich mit dem Papste aussöhnen könnte! Und augenblicklich arbeiten die Franzosen allen Ernstes an einer solchen Aussöhnung, die dem Papste die Souveränetät über den Stadtbezirk von Rom zurückgiebt und dennoch gestattet, daß die ewige Stadt die ideelle Capitale des geeinten Reiches bleibe, so zwar, daß die großen Vertretungskörper des Reiches nach wie vor unter dem unmittelbaren Schutze der geistlichen Macht der Nachfolger Petri in Rom tagen dürften. Bei solcher Perspective kümmert sich der König-Ehrenmann den Kuluk um das Bündniß mit Deutschland. Was aber Lamarmora anlangt, so ist es Thatsache, daß die ganze diplomatische Correspondenz der Jahre 1865 und 1866 bis zum Austritt Lamarmoras im italienischen Ministerium des Aeußeren fehlt. Das Geheimniß ist blos, ob Lamarmora dieselbe sich widerrechtlich angeeignet und vernichtet, oder abschriftlich zurückbehalten und die Originale im Archive des Kriegsministeriums niedergelegt hat. So unglaublich es ist, daß ein abtretender Minister die Staatsacten mit sich nimmt, so wahr ist es.

Alle diese Thatsachen zusammen: der Lamarmorafall, die versuchte Versöhnung Victor Emanuels mit dem Papste, das im Entstehen begriffene französisch-italienische Bündniß, die giftigen Artikel der französischen und der belgischen Presse sind nicht gerade geeignet, den Zusammentritt des Reichstags unter rosigen Verhältnissen erfolgen zu lassen. Einen Krieg sehen wir hieraus sich nicht entwickeln, aber eine Anzahl diplomatischer Schachzüge und Correspondenzen, sowie eine hoffentlich nicht zu weitgehende Beunruhigung der Gemüther.

Trotz aller Ableugnungen sind es doch die Nachwirkungen verfehlter Börsenspeculationen gewesen, die den populären General von Gablenz zum Selbstmorde trieben, der, als Randbemerkung sei es hier notirt, in Zürich beinahe zu derselben Stunde erfolgte, als das Herrenhaus zu Wien den General in die Commission für die Landwehrvorlagen wählte. Die finanziellen Skandale in Oesterreich sind mit diesem Pistolenschuß keineswegs vorüber. In Krakau stellte sich dem Gerichte ein Advokat, Dr. Wyrobeck, mit der Selbstdenunciation, von der Concursmasse im Kirchmayer'schen Bankerotte 72,000 Gulden zu Börsenspeculationen verwendet zu haben. Ein nobler Massenvertreter! Statt das Interesse der ohnehin beklagenswerthen Concursgläubiger zu vertreten, greift er selbst die geringen Aktiven an. Ferner ist ein Mitglied des österreichischen Herrenhauses, Träger eines alten gräflichen Namens und Inhaber der Geheimrathswürde als Verwaltungsrath mehrerer falliten Banken in die gegen dieselben eingeleiteten Untersuchungen verwickelt worden. Obgleich der Graf, der bereits ein Alter von 76 Jahren erreicht hat, nachwies, daß er die Verwaltungsrathssitzungen gar nicht besucht habe, wurde doch sein Name aus den Listen der Geheimräthe gestrichen; gleichzeitig wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft beim Herrenhaus der Antrag eingebracht, die strafgerichtliche Verfolgung des Grafen zu gestatten. Der Gemüthszustand des „alten Mannes" soll ein derartiger sein, daß man zweifelt, ob eine Vernehmung möglich wird.

Wien selbst ist auf's Aeußerste beunruhigt. Seit vierzehn Tagen werden allnächtlich in verschiedenen Stadttheilen Plakate angeschlagen, die bald gegen den Reichsrath, bald gegen die Börsenbarone und Geldaristokraten, bald gegen den Kaiser gerichtet sind. Die Polizei hat jeden Morgen alle Hände voll zu thun, die Plakate, welche bald geschrieben, bald gedruckt sind, zu entfernen. Man spricht von Arbeiter-Massendemonstrationen. Die Noth ist groß genug, 15,000 Arbeiter und 8000 Commis und kleinere Beamte sind ohne Brod und ein Umzug dieser Aermsten, justament in der tollen Faschingszeit, kann allerdings die Lebenslust selbst der Wiener ängstigen.

Locales und Sächsisches.

— Ueber den Aufenthalt des Königspaares in Leipzig tragen wir noch nach dem „Dr. J." Folgendes nach: Am Sonnabend haben die Majestäten einem Concerte im neuen Theater beigewohnt. Das glänzende, volle Haus empfing sie begeistert, Frl. Haverlandt sprach einen Prolog; am Concerte wirkten die besten Kräfte der Leipziger Bühne mit, Frau Peschka-Leutner, Frl. Mahlknecht, die Herren Gura und Reß. Die Vorstellung befriedigte das hohe Paar; nach derselben fand große Assemblée im königl. Theater statt. Am Sonntage verließen die hohen Herrschaften Leipzig. Der König schritt die Fronte der aufgestellten Ehrencompagnie ab. Im Königssalon dankte Se. Majestät zugleich im Namen der Königin für den ihnen zu Theil gewordenen herzlichen Empfang, und schieden, begleitet von einem Hoch, das Bürgermeister Dr. Koch ausgebracht hatte, von der gastfreundlichen Stadt Leipzig. Ihr Oberhaupt ist beauftragt worden, den Einwohnern Leipzigs den Dank der Majestäten für die ihnen während ihres Aufenthalts in Leipzig dargebrachten Beweise von treuer Liebe und Anhänglichkeit kund zu geben.

— Der sächsische Gesandte am Berliner Hofe von Nostitz-Wawllitz überreichte am Freitag Nachmittag dem Kaiser in einer besonderen Audienz seine Kreditive.

— In die hiesige k. russische Gesandtschaft ist neuerdings als Attaché ein Herr von Lissanewitsch aus St. Petersburg eingetreten.

— Beim Landtage ist ein k. Decret eingegangen, das sich auf das Zusammenbleiben der Finanz- und der Steuerdeputationen beider Kammern während der Vertagung des Landtages, die durch den Reichstag veranlaßt wird, bezieht. Gestern berieth die 2. Kammer das Cultusbudget. Abg. Dr. Wigard eröffnete die Generaldebatte mit einer allgemeinen Betrachtung, ob jetzt noch ein besonderes Cultusministerium nothwendig sei. Jede Kirchengemeinschaft, die nicht gegen die Sittlichkeit verstoße, sei als gleichberechtigt anzuerkennen. Gegen das Jesuitengesetz habe er im Reichstage gestimmt und bereue das nicht, denn das sei ein Ausnahmegesetz und mit solchen nütze man nichts; es gebe ja doch noch Jesuiten in Sachsen. Er wünsche keine Bevorzugung einer Confession; Klöster seien, als gegen das sittliche Princip der Arbeit verstoßend, aufzuheben. Er verlangt vollständige Trennung der Kirche vom Staate und der Schule. Dr. Hahn: Zur Hebung der Bildung, zur Besserung der Lage der Lehrer habe Regierung und Kammer gern die Hand geboten; auch jetzt seien bedeutende Mittel dazu bestimmt. Was ein Volk seinen Bildungsanstalten zuwende, kehre mit Zinsen zu ihm zurück. Das sächsische Volksschulwesen sei auf der Wiener Weltausstellung als mustergültig anerkannt worden. Er hoffe, daß der Cultusminister nach dem Inslebentreten des Schulgesetzes ein Gesetz über das höhere Unterrichtswesen vorbereite. Dr. Biedermann: Die Liberalen, die am vorigen Landtage das Schulgesetz verworfen, sollten heute die Mittel zur Ausführung dieses Gesetzes bewilligen — gewiß eine schwere Zumuthung und um so schwerer, da inzwischen andere deutsche Staaten die confessionslose Schule, gegen die sich die sächsische Regierung so sehr gestemmt, eingeführt hätten. Redner tadelt entschieden die Anwendung des bekannten Art. 92 zur Publication des Schulgesetzes. Nur mit Rücksicht darauf, daß ohne das Schulgesetz auch die anderen Verwaltungs- und Organisationsgesetze eingeführt werden könnten, würde er heute die Mittel zur Ausführung des Schulgesetzes nicht verweigern. — Minister Dr. von Gerber: Das Schulgesetz, sobald es in's Leben getreten sei, werde auch seine jetzigen Gegner versöhnen; es entspreche den Bedürfnissen Sachsens. Es sei das Programm, nach welchem der Unterrichtsminister künftig das Volksschulwesen reformiren werde. Freilich enthalte es eine solche Summe von Aufgaben, daß es viele Jahre zum Sichelnleben bedürfe. Die nothwendigen Institutionen in den einzelnen Gemeinden seien nicht so bald beschafft. Die Förderung des Volksschulwesens erfordere die höchste Anspannung aller Kräfte des Ministeriums und die redlichste Hingebung. Mit Freuden unterziehe er sich dieser Aufgabe, namentlich hoffe er von den Bezirksschulinspectoren Unterstützung seines guten Willens. Mit diesem Volksschulgesetze, als der elementarsten Arbeit zur Hebung der Bildung, habe er begonnen, aber auch den anderen Unterricht nicht außer Augen gelassen. So habe er, unter dankenswerther Mitwirkung des Landesmedicinal-Collegs, eine Instruktion über bessere Gesundheitspflege in der Schule erlassen. Ferner habe er die am letzten Landtage erhobenen Beschwerden über zu große Arbeitslast der Realschüler, eine als berechtigt anerkannte Klage, gemindert und den Realschulkursus erweitert; weiter das Lehrziel in den Seminaren erhöht und beträchtliches Material zur Reorganisation des höheren Töchterschulwesens vorbereitet. Er trage sich mit dem Plane, einem künftigen Landtage ein Gesetz über das gesammte höhere Schulwesen vorzulegen. Diese schwierige, verantwortungsreiche Arbeit dürfe jedoch nicht übereilt werden. Zu ihrer Vollendung, so schloß der Minister seine Rede unter dem Beifall der Rechten, bedarf ich aber Zeit. Fehlgriffe hierbei würden sich schwer rächen. Aber ich sehne mich nach dem Momente, wo ich den Plan, den ich mir für meine Verwaltung vorgezeichnet habe: ein Gesetz über das höhere Schulwesen, mit dem Aufgebote aller meiner Kräfte, soweit gefördert habe, daß ich Ihnen diesen Entwurf vorlegen kann. — Abg. Kirbach beklagt lebhaft, daß das Ministerium das Schulgesetz publicirt habe. Der Paragraph von der confessionellen Volksschule widerspreche sowohl der sächsischen Verfassung als den Reichsgesetzen, er sei ein Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Regierung habe mehr Achtung vor dem Willen der Volksvertretung beweisen sollen. (Oho! rechts.) Auch tadle er es entschieden, daß sie nicht die Instruction über die Art, wie künftig das Landesconsistorium die Ueberwachung des Religionsunterrichts in der Volksschule ausübe, dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt habe. — Ueber letzteren Punkt entspinnt sich einige Debatte, in der Minister v. Gerber erklärt: naturgemäß müsse diese Instruction zunächst der Synode vorgelegt werden, die nach dem jetzigen Landtage einzuberufen sei; dann solle sie auch zur Controle an den Landtag gelangen. Dr. Biedermann und Kirbach finden ein solches Vorgehen nicht in der Ordnung. — Damit schließt die Generaldebatte. Ueber die Specialdebatte berichten wir morgen.

— Schluß des Berichtes des Abgeordneten Starke-Mittweida über das Cultusbudget. Bei den Schullehrerseminaren hat die Deputation die Mittel, wie dem Lehrermangel zu begegnen, erwogen. Die Regierung hat erklärt, daß wenn die Seminare in Oschatz, Schneeberg, Löbau und Plauen, die jetzt noch nicht in allen Classen aufgebaut seien, künftig jährlich 80 Lehrer entlassen werden, dann im Vereine mit den auf den übrigen Seminaren gebildeten Lehrern dem Lehrermangel abgeholfen sein werde. Der Zuzug der Schüler zu den Seminaren ist ein sehr reger; die Regierung will 116 Freistellen a 50 Thlr. für Unbemittelte gründen und sie wird ermächtigt, diese Anzahl Freistellen nach Bedürfniß noch angemessen zu vermehren. Zur Erwägung der Regierung werden Anträge der Abg. Uhle und Penzig übergeben, wonach Gymnasiasten, die bis Obersecunda gekommen sind, sowie Realschüler, die das Reifezeugniß zum Freiwilligen-Militärdienste beibringen, sowie sonst geeignete junge Leute Freistellen im Seminar erhalten gegen die Verpflichtung, 3 Jahre nach bestandener Lehrerprüfung die Stelle eines Volksschullehrers in Sachsen zu bekleiden. Der Cultusminister hat gern diese Erwägungen, sowie die Gründung von Lehrerinnenseminaren zugesagt. Die Deputation empfiehlt die Normirung der Gehalte der Seminardirektoren auf 1625 Thlr. und der Seminarlehrer auf durchschnittlich 920 Thlr., ferner die Mehrkosten für den dankenswerthen Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie, 2200 Thlr. und zuletzt den Etat der Seminare mit 188,246 Thlr. zur Bewilligung. Der Etat der Volksschulen ist von 196,950 auf 380,475 Thlr. gestiegen, infolge der größeren Unterstützung armer Schulgemeinden 80,000 Thlr., zur Unterstützung der künftigen Fortbildungsschulen jährlich 6500 Thlr., durch die größeren Zuschüsse zu den Pensionskassen 62,000 Thlr. und durch die neuen Bezirksschulinspectoren. Die vor dem Gesetze von 1872 pensionirten Lehrerwittwen und Waisen sollen denen nach diesem Gesetze pensionirten gleichgestellt werden. 760 Lehrerswittwen erhielten bisher durchschnittlich 80 Thlr. Pension, in Zukunft 102 Thlr., 514 Lehrerwaisen bisher durchschnittlich 17 Thlr., künftig 22⅔ Thlr. Auf Antrag des Abg. Penzig sollen auch die 27 Lehrerswittwen, deren Ehegatten vor 1840 verstorben sind, und die bisher keinen Pensionsanspruch hatten, sondern nur von der Gnade des Cultusministeriums abhängig waren, nach dem 72er Gesetze Pension erhalten. Der Staatszuschuß zum Pensionsfonds der Lehrer selbst wird um 47,500 auf 110,000 Thlr. erhöht. Von ihm erhalten nämlich künftig auch die Gymnasial-, Seminar- und Taubstummenlehrer und die 130 vor dem 72er Gesetze pensionirten Lehrer Pension. — Die Regierung wollte ursprünglich 33 Bezirksschulinspectoren schaffen, ermäßigte aber ihren Vorschlag auf 25, die Deputation hält jedoch 19 für vollkommen ausreichend. Es giebt nämlich jetzt in Sachsen gegen 2150 Schulen mit 429,670 Kindern und 5000 künftig 5500 Lehrern. Auf 1 Schulinspector kommen etwa 113 Schulen mit 22,600 Kindern und 276 Lehrern, was die Deputation nicht für eine zu große Arbeitslast hält. Sie schlägt daher folgende 19 Schulbezirke vor: Zittau-Löbau mit 118,115 Einwohnern, Bautzen-Camenz mit 142,018 Einw., Dresden- (Landkreis) Dippoldiswalde mit 124,641 Einw., Pirna mit 96,307 Einw., Tharandt-Freiberg mit 144,943 Einw., Meißen-Großenhain mit 134,615 Einw., Leipziger Landkreis mit 107,599 Einw., Borna-Grimma mit 117,267 Einw., Oschatz-Döbeln mit 132,140 Einw., Mittweida-Rochlitz mit 125,446 Einw., Landkreis Chemnitz mit 119,239 Einw., Stadt Chemnitz-Augustusburg mit 142,958 Einw., Marienberg-Annaberg mit 131,188 Einw., Zwickau-Crimmitschau mit 153,037 Einw., Schwarzenberg-Auerbach mit 132,675 Einw., Plauen-Oelsnitz mit 148,638 Einw., Schönburgische Rezeßherrschaften mit 131,328 Einw., Stadt Dresden mit 177,089 Einw., Stadt Leipzig mit 106,925 Einw. Der feste Gehalt mit Expeditionsaufwand eines Bezirksschulinspectors, jedoch excl. des besonders zu liquidirenden Reiseaufwandes soll durchschnittlich 2200 Thlr. betragen. — Für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten sollen 13,267 Thlr. bewilligt werden. Ueber die Bildung katholischer Geistlicher am sogenannten „Wendischen Seminare" zu Prag hat die Regierung beruhigende Auskunft gegeben. Es ist dies eine Stiftung sächsischer katholischer Geistlicher, giebt katholischen Studenten freie Verpflegung und Aufenthalt und steht unter der Leitung eines deutschen Geistlichen, den der Dekan in Bautzen anstellt. Die betreffenden Jünglinge werden an dem Gymnasium und der Universität in Prag genügend vorgebildet. Die übrigen Petitionen dieses Budgettheils (Beiträge für die Taubstummen-Anstalten, den israelitischen Cultus, die Deutsch-Katholiken u. s. w.) haben keinen Anlaß zu Erinnerungen geboten.

— Ueber die angehende Viertelgulden-Misere geht der „B. B. Z." nachstehende ebenso zeitgemäße als treffende Erörterung zu: Ihr geschätztes Blatt hat im vorigen Jahre sehr belehrende Artikel über die Reichswährung gebracht, auch dargelegt, weshalb der öster-